

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Umformen von Nichteisenmetallen durch Walzen von bahnenförmigen Aluminiummaterialien (Aluminiumfolienwalzwerk)

vom 31.07.2019

Betreiber: Firma Novelis Deutschland GmbH Standort: Wiesenstr. 24-30, 58507 Lüdenscheid

Die Firma Novelis Deutschland GmbH betreibt am o. g. Standort u.a. eine Anlage zum Umformen von Nichteisenmetallen durch das Walzen von bahnenförmigen Aluminiummaterialien (Nr. 3.6.4 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV).

Datum der Überwachung: 02.04.2019

Vor-Ort-Aufwand:

Aufwand der Vor- und Nachbereitung:

Gesamtaufwand:

Art der Revision:

9 Personenstunden

4,5 Personenstunden

13,5 Personenstunden

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg Beteiligte Behörden: Keine externen Behörden

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall) und Lärmemissionen

Grundlage der Überprüfung: Überwachungsaufgaben gem. §§ 52 BImSchG,

(u.a. Änderungsanzeigen gem. § 15 Abs. 1 vom 10.03.2010 -CATOX-Anlage - und vom 17.07.2012

- Einkammerglühofen M 151-)

Ergebnis der Überwachung: Folgende erhebliche Mängel:

Das Walzwerk (Abgasführung der Glühöfen) wurde ohne Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG oder ggf. Änderungsgenehmigung

nach § 16 BlmSchG geändert.

Die Laboruntersuchungen des Kühlwassers wurden nicht entsprechend der 42. BlmSchV durch-

geführt.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch ein Revisionsschrei-

ben vom 29.05.2019 zur Mängelbeseitigung auf-

gefordert.

Im Zuge der Änderung der Abgasführung einiger Glühöfen ist es zu Geruchsimmissionen gekommen, die laut einer gutachtlichen Bewertung vom 23.07.2019 zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen können.

Die Fa. erarbeitet derzeit ein Geruchssanierungskonzept, das kurzfristig umgesetzt werden

muss.

Eine nachgeholte Laboruntersuchung des Kühlwassers am 15.07.2019 ergab, dass entsprechend der 42. BlmSchV keine Legionellen im offenen Kühlsystem nachgewiesen werden konn-

ten.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.